

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 08.01.2018

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 910346914

Vereinsdaten

Name Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP)
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1030 Wien, Löwengasse 3/3/4
Land Österreich
Entstehungsdatum 28.03.1992
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Vorsitzende, bei Verhinderung die erste bzw. zweite Stellvertretung, vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind von dem/der Vorsitzenden und SchriftführerIn, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, von dem/der Vorsitzenden und KassierIn gemeinsam zu unterfertigen.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 10.06.2016 - 09.06.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Lerch
Vorname Leonore
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Vorsitzende-Stv.

Vertretungsbefugnis 10.06.2016 - 09.06.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Pawlowsky
Vorname Gerhard
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 10.06.2016 - 09.06.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Weissberg-Musil
Vorname Eva
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassierin

Vertretungsbefugnis 10.06.2016 - 09.06.2019 (Funktionsperiode)
Familiename Tomek
Vorname Michaela A.
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 08.Januar 2018 \ 14:01:12**